

# Heilungskostenversicherung bei Unfall. Viel Unterstützung für wenig Geld.



## Zusätzlicher Schutz, willkommene Leistungen.

Die Heilungskostenversicherung ergänzt die Leistungen der Kranken- oder Unfallversicherung und bietet Personen, die nicht oder unvollständig durch die Unfallversicherung des Arbeitgebers gedeckt sind, zusätzlichen Schutz. Insbesondere für Selbstständigerwerbende, Teilzeitangestellte, Hausfrauen und Hausmänner, aber auch für Kinder und Jugendliche ist diese Versicherung empfehlenswert. So übernimmt die Heilungskostenversicherung für Kinder und Jugendliche die Funktion einer Schüler-Unfallversicherung. Für Senioren ist sie eine wertvolle Ergänzung zur Abdeckung erhöhter Unfallrisiken. Die meisten Berufstätigen sind durch ihren Arbeitgeber im Rahmen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) bei einem Spitalaufenthalt nur für die allgemeine Abteilung versichert. Die Heilungskostenversicherung bietet die Vorzüge der halbprivaten oder privaten Abteilung sowie freie Arzt- und Spitalwahl.

## Ihre Vorteile:

- Freie Arzt- und Spitalwahl
- Spitalaufenthalt im Einzel- oder Doppelzimmer
- Übernahme von Aufenthalts- und Behandlungskosten bei Bade- und Erholungskuren
- Übernahme von Miet- und Anschaffungskosten für Hilfsmittel
- Attraktive Ergänzung zur gesetzlichen Unfallversicherung
- Weltweite Gültigkeit

## Prämien sparen:

- 50% Familienrabatt auf die Kinderprämien

## Sinnvolle Ergänzungen

Besonders empfehlenswert ist der Abschluss einer Versicherung bei Tod oder Invalidität durch Unfall, da diese Versicherung von den finanziellen Sorgen eines Unfalls entlastet. Wir beraten Sie gerne.

**Ganz persönlich:**  
Beratung unter 0844 277 277  
[www.css.ch](http://www.css.ch)

# Informationen und Leistungen auf einen Blick.

Bei einem Unfall übernimmt die Heilungskostenversicherung vom Unfalltag an während maximal fünf Jahren die nachstehenden Behandlungen sowie weiter entstehende Kosten. Nach Ablauf von fünf Jahren übernimmt die CSS diese Kosten weiterhin bis zu einer Höhe von CHF 100 000.

## Leistungsübersicht

Heilbehandlungen ambulant und stationär

Freie Arzt- und Spitalwahl

Aufenthalt und Behandlung in der allgemeinen, halbprivaten oder privaten Abteilung

Transportkosten, Such- und Rettungsaktionen bis CHF 20 000 pro versicherte Person oder bis CHF 40 000 pro Schadenereignis

Bis CHF 5000 bei Sachschäden durch Gewaltverbrechen

Miete und erstmalige Anschaffung von Krankenmobilen und Hilfsmitteln

Reinigung, Reparatur oder Ersatz beschädigter Kleider der versicherten Person sowie von Sachen und Fahrzeugen jener Personen, die bei der Bergung und beim Transport der versicherten Person beteiligt waren, bis CHF 2000

Hauspflege durch Pflegepersonal/Haushalthilfe bis max. CHF 20 000

Übernahme von Behandlungskosten bei Bade- und Erholungskuren

Unfallbedingte kosmetische Behandlungen bis CHF 10 000

## Keine Wartezeiten

Die Heilungskostenversicherung tritt ohne Wartezeit in Kraft. Sie gilt weltweit, wobei sie Ihnen während Reisen und Aufenthalten ausserhalb Europas bis zu drei Jahre Schutz bietet.

## Bescheidene Prämien.

Kategorie	Monatsprämie in CHF
Kinder bis zum 18. Altersjahr	3.80
Jugendliche vom 19. bis 25. Altersjahr	6.50
Erwachsene bis zum vollendeten 60. Altersjahr	7.50
Erwachsene ab 61. Altersjahr	12.00